

Cronberger Anzeiger

Nr. 3

Dienstag, den 7. Januar abends

31. Jahrgang 1919

Locales.

* Zu den Fragen, die in der jetzigen Zeit bei den meisten Cronbergern noch nicht geklärt sind, gehört unbedingt die Passfrage. Deshalb sei hierin in folgenden Zeilen Klarheit geschaffen.

Legitimationskarten berechtigen zum Aufenthalt und Verkehr innerhalb des Reichsbildes der Stadt Cronberg. Jeder Einwohner über 12 Jahre muß mit einer solchen Karte versehen sein und sie stets bei sich tragen. Letzter Termin zum Ausstellen der Legitimationskarten ist der 10. Januar. Wer noch im Rückstand ist, wird dringend aufgefordert, zum Passbüro zu kommen.

Passier-Passer oder kleine Passierscheine innerhalb des Verwaltungsbezirks Königstein werden mit 14tägiger Gültigkeit ausgestellt und müssen dann erneuert werden. Sie berechtigen zum Verkehr zwischen folgenden Orten:

Altenhain	Mammolshain
Cronberg	Neuenhain
Ehlhatten	Niederhöchstadt
Eppenhain	Oberhöchstadt
Eppstein	Ruppertsheim
Falkenstein	Schönberg
Fischbach	Schwalbach
Glashütten	Stierstadt
Hornau	Schneidhain
Königstein	Schloßborn
Kellheim	Weißkirchen

Sauf Conduits permanent, d. h. dauernd ausgestellte Fahrerlaubnisse zwischen Cronberg und der Arbeitsstelle werden ausgestellt für Arbeiter, Beamte und Geschäftsinhaber aller Art, die ihren Wohnsitz in Cronberg und ihre Arbeitsstelle auswärts haben, ebenso für Municipal und Staatsbeamte, sowie Ärzte, Geistliche, Hebammen und dgl., die dienstlich außerhalb zu tun haben.

Sauf conduits provisoire, d. h. Reiseerlaubnis bis zu 10tägiger Dauer werden ausgestellt für andere dringende Fälle, wie zum Beispiel spezialärztliche Behandlung, Beratungen mit Rechtsanwälten, geschäftliche Transaktionen, die schriftlich nicht erledigt werden können, und ähnliches. Sowohl zur Erlangung des Sauf conduit permanent als auch des Sauf conduit provisoire ist unbedingt erforderlich, die nötigen Unterlagen, die den Zweck der Reise glaubhaft machen, mitzubringen, also: Arbeitsbescheinigung, ärztliches Attest, Attest des betreffenden Rechtsanwaltes, und ähnliches. Ebenso ist eine Photographie zum Aufkleben mitzubringen. Die betreffenden Bescheinigungen bleiben im Passbüro als Unterlagen für die ausgestellten Pässe und werden nicht zurückgegeben. Da diese Pässe zum Teil zur Unterschrift dem Armee-Oberkommando Mainz vorgelegt werden, dauert die Genehmigung unter Umständen 8 Tage, und demgemäß sind diese Reiseerlaubnisse entsprechend früh anzufordern. Wer regelmäßig früh an den Zug und spät zurückkehrt, muß mit einer besonderen Erlaubnis zum Nachtverkehr versehen sein. Diese Erlaubnis ist vom Arbeitgeber, dem Arbeitnehmer, dem Bürgermeister und dem Kommandanten zu unterzeichnen. Die Formulare sind im Passbüro anzufordern.

Nun hat der Herr Kommandant, um unnötige Härten zu vermeiden, gestattet, auch für den Verkehr mit Frankfurt nochmals kleine Passier-Passer mit Gültigkeit bis zum 20. Januar auszustellen. Nach diesem Datum werden keine Passier-Passer für Frankfurt mehr ausgestellt. Es ist also im Interesse jedes Einzelnen, sich bis zu diesem Tage mit seinem Sauf conduit zu versehen.

Natürlich ist strengstens verboten, auf den vom Passbüro ausgestellten Ausweisen aller Art irgend welche Zusätze oder Veränderungen der Daten vorzunehmen. Verstöße dieser Art, die in letzter Zeit verschiedentlich festgestellt wurden, werden in Zukunft streng bestraft, und den betreffenden Personen wird die Reiseerlaubnis entzogen. Da die Sauf conduits und Legitimationskarten doppelt vom Antragsteller unterschrieben werden müssen, ist es nötig, daß jeder persönlich für sich den Antrag stellt. Das Passbüro ist bestrebt, allen berechtigten Wünschen gerecht zu werden. Um jedoch die notwendigen Arbeiten nicht unnötig zu verzögern, ist es Pflicht jedes Einzelnen, nicht begründete Anträge zu unter-

lassen und sich klar zu machen, daß für Vergnügungsreisen jetzt keine Zeit ist.

(Die Regierung hat die Frage des Wahlrechts der im Deutschen Reich ansässigen Deutsch-Österreicher in bejahendem Sinne entschieden. Die Deutsch-Österreicher stehen zwar noch nicht in den Wählerlisten, die Form der Wahllegitimationen wird aber noch amtlich bekannt gegeben.)

* Die Einlösung der im Umlauf befindlichen städtischen Papier-Motstandsgelder ist besonders bei den Plätzen schwierig, mit denen wir nicht in steter Verbindung stehen. Solche Gelder würden am besten von den dort beschäftigten Arbeitern auch wieder verausgabt. Die von der Stadt Höchst in Umlauf gesetzten 50 und 25 Pfennig-Scheine sind so abgebraucht, daß es wünschenswert ist, wenn die für 1. Februar in Aussicht gestellte Einziehung sich verwirklichte. Es empfiehlt sich, alle hier befindlichen Höchster Scheine zur Zahlung der nächsten Rechnung für elektrischen Strom- oder Gasverbrauch zu verwenden, da die geschäftlichen Betriebe fernerhin die Annahme der alten Scheine verweigern werden.

* Die Lebensmittel-Büros sind aus dem Hause Tanzhausstraße 17 wieder in das Rathaus verlegt worden und befinden sich daselbst im Zimmer 3 und 4 (Sitzungsraum).

Bekanntmachung, Betr. Vorbesprechungen für die Wahlen.

Vorbesprechungen für die Wahlen zur Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung bedürfen der Genehmigung des Herrn Platzkommandanten. Sie sind zu diesem Zwecke 3 Tage vorher auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 7, schriftlich anzumelden. Cronberg, den 5. Jan. 1919.

Der Bürgermeister, Müller-Mittler.

Wahlen.

Die Gesuche betreffend Genehmigung für Wahlversammlungen, sei es für regelrechte Wahlen bei Ortsversammlungen oder Wahlen bei Nationalversammlung werden in jedem Bezirke vereinigt und dem Militärverwalter mindestens 3 volle Tage vor der Entscheidung übergeben, der sie dem Divisions-General zur Entscheidung vorlegen wird.

Der Divisions-General wird gleichzeitig eine Anzahl Soldaten bestimmen, die der Versammlung beiwohnen werden, um die Ruhe aufrechtzuerhalten. Demgemäß wollen Sie rechtzeitig Ihre Gesuche betr. Genehmigung für Wahlversammlungen an Ihren zuständigen Ortskommandanten einreichen, der beauftragt ist, sie weiterzubefördern.

Gesuche sind an das Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 7, zu richten.

Cronberg, den 6. Januar 1919.

Der Magistrat, Müller-Mittler.

Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden hier am Sonntag, den 19. Januar 1919, von vormittags 9 bis nachmittags 8 Uhr (mitteleuropäische Zeit), in der städtischen Turnhalle statt. Die Gemeinde Cronberg bildet einen Wahlbezirk. Wahlvorsteher ist Herr Bürgermeister Müller-Mittler, sein Stellvertreter Herr Architekt Professor Karl von Köhr und Herr Bankbeamter Hermann Jamin.

Cronberg, den 6. 1. 1919.

Der Magistrat, Müller-Mittler.

Erwerbslosen-Unterstützung.

Wir weisen darauf hin, daß neben anderen Voraussetzungen die Erwerbslosenunterstützung erst nach den ersten acht Tagen der Arbeitslosigkeit beginnt und nur für diejenigen Tage ausbezahlt wird, an denen der Arbeitslose sich auf dem Büro des Arbeitsnachweises zwischen 10—12 Uhr vormittags oder 5—6 Uhr nachmittags gemeldet hat.

Cronberg, den 6. Jan. 1919.

Der Magistrat, Müller-Mittler.

Buchführungspflicht der Umsatzsteuerpflichtigen betreffend.

Nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 sind die Steuerpflichtigen verpflichtet, zur Feststellung der Entgelte, die sie für innerhalb ihrer gewerblichen und landwirtschaftlichen Tätigkeit ausgeführte Lieferungen und sonstige Leistungen eingenommen haben, Aufzeichnungen zu machen. Die Aufzeichnungspflicht ist genügt, wenn

1. sämtliche Entgelte, die der Steuerpflichtige für seine Leistungen erhält, fortlaufend in ein Buch eingetragen werden,
2. am Schlusse jedes Kalenderjahres der Gesamtbetrag der Entgelte ermittelt wird und
3. weder bei der Eintragung der einzelnen Entgelte noch bei der Zusammenzählung am Schlusse des Kalenderjahres die geschäftlichen oder häuslichen Ausgaben vorher abgezogen werden.

Pflegt der Steuerpflichtige vor der Ermittlung des Betrags der vereinnahmten Entgelte aus der Kasse Beträge zur Bestreitung von Ausgaben zu entnehmen, so hat er über diese Ausgaben Aufzeichnungen zu machen, die ihm und dem nachprüfenden Umsatzsteueramt die Ermittlung der vereinnahmten Entgelte ohne Abzug der Ausgaben gestatten.

Die Eintragungen haben sich auch auf den Eigenverbrauch zu erstrecken; dabei gilt als Entgelt derjenige Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufem gezahlt zu werden pflegt. Der Teil der Entgelte, der auf die Entnahme aus dem eigenen Betriebe entfällt, bleibt außer Ansatz, wenn er nicht mehr als zweitausend Mark beträgt und die Gesamtheit der Entgelte fünfzehntausend Mark nicht überschreitet.

Die letztere Vorschrift findet auf die Entnahme von Luxusgegenständen zum Eigengebrauch keine Anwendung. Die Eintragungen der vereinnahmten Entgelte hat grundsätzlich mindestens täglich zu erfolgen.

Zu widerhandlungen gegen die in Betracht kommenden Gesetzesvorschriften können mit einer Ordnungstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark belegt werden.

Der Magistrat — Umsatzsteueramt.
Cronberg, den 6. Jan. 1919.

Müller-Mittler.

für den Transport von Deutschland in das besetzte Gebiet sind ohne besondere Erlaubnis nachstehende Rohstoffe zugelassen bis auf weitere Anordnung:

- 1.) Kohlen, Koks, Kalk, Kalkstein, Eisen, Zink und Bleierz, Phosphate, Salpeter und Sulphate, Grubenholz, Kies, Gips, Zement, Blende, Dalmat, Kupferstein und Erze, gebrochene Steine und Basalt, Bleiabfälle, Kochsalz und andere Salz (Sel-Gemme), Petroleum, Benzin, (Essenöl).

- 2.) Alle Lebensmittel, einschließlich Getränke und Futtermittel, die zur Verteilung an die Zivilbevölkerung bestimmt sind.

- 3.) Die Spezialwagen, für welche diese Transporte notwendig sind, können nach Ratgehabter Kontrolle durch die Kontrollorgane der Alliierten leer zurückgeschickt werden.

Ich bitte dies zur Kenntnis der dortigen Einwohner zu bringen.

Der Landrat, J. V.: Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 2. Januar 1919.

Der Magistrat, Müller-Mittler.

Kornfrank — Kaffeersatz — Morgentrank —

wird am Mittwoch, den 8. d. J. in den Geschäften von Schade u. Füllgrabe, Ed. Bonn, Carl Gerstner, auf Lebensmittelbezugschein

Abgeschrieben

ausgegeben. Auf den Kopf entfällt 1/2 Pfund.

Kornfrank kostet das Pfund 1.16 Mk.

Kaffeersatz " " " 1.16 "

Morgentrank " " " 0.90 "

Cronberg, den 7. Jan. 1919.

Der Magistrat, Müller-Mittler.

Die Fuhrleute,

die für die hiesigen Bäcker Mehl in Weiskirchen geholt haben, müssen die Fuhr-Rechnungen bis spätestens Mittwoch, den 8. Januar, vormittags 8 Uhr, auf dem Lebensmittelbüro eingereicht haben.

Cronberg, den 7. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Für Türklinen und Fenstergriffe, die an die hiesige Sammelstelle abgeliefert worden sind, können jetzt noch Mk. 3.— je Kg. Ausbaurückvergütung an Personen gezahlt werden, die diese Nachvergütung beanspruchen. Berücksichtigt können nur bei uns (Zimmer 5) bis längstens 14. ds. Mts. gestellte Anträge werden.

Cronberg, den 4. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Zuckerausgabe.

Diejenigen Händler, welche ihren Zucker durch die Stadt Cronberg erhalten, dürfen denselben nur an hiesige Einwohner durch Vorzeigen und Abstemeln der Lebensmittelausweisarte verkaufen. Ein Verkauf an Einwohner anderer Gemeinden ist verboten.

Cronberg, den 7. Jan. 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Alle Leute über 70 Jahre, die einem Selbstversorger-Haushalt fern stehen, erhalten auf dem Lebensmittelbüro einen Bezugsschein über je 250 Gramm

Graupen.

Bezugsscheine werden Mittwoch, den 8. Januar mittags zwischen 3 und 4 Uhr ausgegeben.

Cronberg, den 7. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Für Kinder bis zu 2 Jahren können am Mittwoch den 8. Januar d. J. nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Lebensmittelbüro Bezugsscheine über je 250 Gramm

Candis-Zucker

abgeholt werden.

Cronberg, den 7. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Der Ankauf, Verkauf und das Schlachten von Kühen und Kälbern und die Geburt von Kälbern sind innerhalb 2 Tagen bei der Milchversorgungs-Stelle anzumelden.

Cronberg, den 22. Dezember 1918.

Der Magistrat Müller-Mittler.

Haferflocken.

Selbstherzeuger von Hafer können für die Zeit 16. Dezember 1918 bis 15. Februar 1919 (je Kg. und Monat 2 Kilo) Hafer zur Vermahlung in Haferflocken an der städtischen Sammelstelle in der Turnhalle am Donnerstag, den 9. d. M., zwischen 11 und 12 Uhr abliefern.

Spätere Ablieferungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Cronberg, den 7. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Stillende Mütter

erhalten am Mittwoch, den 8. Januar ds. Js., nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Lebensmittelbüro Bezugsscheine über je 1 Dose

Knochenbrüh-Extrakt

(500 Gramm) zu 2.— Mark.

Cronberg, den 7. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Alle Ent- und Bewässerungsgräben in den Wiesen sind bis zum 1. Februar 1919 auszuheben.

Cronberg, den 6. 1. 1919.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Achtung!

Hustenbonbonsverkauf

findet Mittwoch, 8. Jan. statt bei

Frau Gottschalk

2 Pferdstraße 2.

Warnung.

Die regelmäßige Lieferung des Gases ist in Frage gestellt.

Sobald das Kleinerbrennen der Flammen die Möglichkeit des Verlöschens anzeigt, ist der Gashahn sofort zu schließen. Unverbrannt austretendes Gas ruft die bekannten Gefahren hervor; bei Wiedereintritt der Gaslieferung entzündet aber Gas durch offengebliebene Gashähne.

Daher achte man auf jede Gasflamme!
Hessen-Nassauische Gas-Aktien-Gesellschaft.

Nutz- und Brennholzverkauf

der Oberförsterei Königstein i. T.

Dienstag, den 14. Januar ds. Js., kommen auf der Billtalhöhe bei Königstein von 10 Uhr vormittags ab (französische Zeit) zum Verkauf:

A. Nutzholz:

Schubbez. Glashütten, Distr. 45b, 47 Kleiner Feldberg, 81 Ob. Oedung, Schubbez. Schloßborn, Distr. 69a, 70, 71a, 72a Unt. Oedung, 73a Rilsbachhof.

Fichten: 4 Stämme 1r Kl. mit 11,19 fm., 85 Stämme 2r Kl. mit 116,38 fm., 156 Stämme 3r Kl. mit 112,76 fm., 88 Stämme 4r Kl. mit 32,90 fm., 31 Km. Nutz-Scheit und Knüppel, 2,2 Mtr. lang. Aufmaßlisten gegen Erstattung der Schreibgebühren durch die Oberförsterei.

B. Brennholz:

Schubbezirk Glashütten, Distr. 35a Unt. Neuwald, Schubbezirk Eppenhain, Distr. 103 Landsgraben.

Eichen: 14 Km. Nutz-Scheit 2,4 Mtr. lang, 26 Km. Scheit und Knüppel. **Buchen:** 410 Km. Scheit, 420 Km. Knüppel, 180 Km. Reiser 1r Kl., 3000 Wellen

Die Versteigerung findet mit Genehmigung des Herrn Administrateur militäire statt. Diejenigen Personen, die daran teilnehmen wollen, können sich die notwendigen Pässe durch die militärischen Kommandanten ausfertigen lassen.

Habe Aufträge

Geschäftshäuser Grundstücke

zu kaufen.

Erbitte Angebote in verkäuflichen Eigenschaften.

Rudolf Möller

Immobilien-Sensal

Katharinenstr. 4 Telefon 74.

Verkaufe

am Donnerstag, den 9. d. Mts., von 9 Uhr ab auf d. Marktplatz

Meerrettich

Weißkraut

Rote Rüben

Knieweln.

Fritz Eichenaue.

Erfahrener Gärtner

übernimmt alle in das Fach einschlagende Arbeiten.

Näh. Expedition.

Arbeiter

sucht

C. Dornauf

Frankfurterstraße 9.

Zum

Abputzen, Abreiben und Wachsen von

Parkettböden

empfiehlt sich bei möglichem Lohn

Georg Marx

Eichenstraße

Schreiner und Parkettleger.

Tüchtiges Mädchen

sucht Monatsstelle.

Nachfragen Eichenstraße 31.

Für die

Buchführung

eines kleinen Betriebes wird sofort, vorerst halbtäglich, ein gewissenhaftes

Fräulein

gesucht. Näheres Geschäftsft.

Herren-Anzüge

von der Bekleidungsstelle des Ober-Taunus-Kreises

find zu haben in den Geschäften von

Phil. Jakob Liedemann

Heinrich Lohmann

Geschw. Weigand.

Das Sprengen

von Bäumen
Baumstümpfen
Baumlöcher,
Steinen

übernimmt

Karl Eichenaue

Schlossstrasse 11.

Dasselbst alle Sorten Obstbäume, Johannis- und Stachelbeersträucher, auch übernimmt derselbe das Anlegen ganzer Obstanlagen unter Garantie.

Handlaternen Taschenlampen Batterien

a 1.50

Gasgefüllte- und Osramlampen Gasglühkörper und Zubehör

empfiehlt

Josef Keil.

Sämtliche Reparaturen an Schreibmaschinen

aller Systeme

übernimmt

Adam Zubrod, Cronberg, Talstraße 18.

Wegen Verh. d. jeh 3. 1. Feb. gesucht tüchtige

Köchin oder Stütze

und besseres

Hausmädchen.

Hainstraße 20.

Ein Zimmer

und Küche

zu vermieten Pferdstraße 13.

Modern eingerichtetes

Haus

zum Alleinbewohnen

mit großer Veranda und Garten per April

zu vermieten.

Näheres **Schönberger Feld**

Schöne abgeschlossene

3-Zimmerwohnung

mit Küche, Gas, und elektr. Licht, Garten und evtl. Stadteil ab 1. April d. Js.

zu vermieten.

Ferd. Diehl, Schönber